



Bern, 29.04.2022

Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft (VOGW)

Erläuternder Bericht

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Zweck und Notwendigkeit zur Übertragung von öffentlichen Aufgaben	2
3. Eignung des VSG	3
4. Dringlichkeit zur Schaffung von KIO	4
5. Auswirkungen	5
5.1. Auswirkungen auf den Bund	5
5.2. Auswirkungen auf die Kantone.....	6
5.3. Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft.....	6

1. Ausgangslage

Öffentliche Aufgaben wie beispielsweise Aufgaben im Bereich der Marktbeobachtung oder Vollzugstätigkeiten im Rahmen von Vorbereitungs- und Interventionsmassnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) kann der Bundesrat gestützt auf Artikel 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531) an Organisationen der Gaswirtschaft übertragen, sofern hinreichend dargelegt werden kann, dass Massnahmen zur Bewirtschaftung von Gas bereits in normalen Zeiten vorbereitet werden müssen und diese Arbeiten unabdingbar durch eine Organisation der Gaswirtschaft vorgenommen werden müssen. Mit anderen Worten, dass der WL Fachbereich Energie alleine dazu nicht in der Lage wäre und auf die Aufgabenerfüllung durch die Branchenorganisation angewiesen ist.

Der Krieg in der Ukraine gefährdet die Versorgungssicherheit mit Gas und zeigt die akute Notwendigkeit einer Krisenorganisation und von Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf eine schwere Mangellage.

2. Zweck und Notwendigkeit der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an den VSG

Zweck der VOGW ist die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) für die Vorbereitung von Massnahmen der WL in einer schweren Gasmangellage infolge von Marktstörungen. Der Fachbereich Energie der WL kann die nötigen Vorbereitungsmaßnahmen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Fall einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Gasmangellage aus nachfolgenden Gründen nicht alleine treffen:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Gassektor benötigt es eine koordinierende Stelle, welche regional verankert ist. Diese regionale Verankerung kann der Fachbereich Energie (Abteilung Gas) aufgrund der grossen Anzahl der zu involvierenden Akteure nicht abbilden. Der Grund liegt hierfür im Wandel der Schweizer Gaswirtschaft, so gibt es z.B. keinen zentralen Marktakteur mehr (früher war dies Swissgas, als sie noch 80% des Gases beschaffte). Bei den notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur erfolgreichen Bewältigung einer Gasmangellage sind diese wachsende Vielfalt der Akteure und ihre Rollen zu berücksichtigen. Für den Fachbereich Energie ist es unverhältnismässig schwierig und aufwändig, regelmässigen Austausch mit allen relevanten Akteuren zu führen. Dennoch setzen die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen einen Einbezug möglichst vieler der betroffenen Marktakteure voraus. Ein komplementärer Einbezug des VSG mit einer teilweisen Übertragung von Aufgaben des Fachbereichs Energie an den VSG wird daher als notwendig erachtet. Ähnlich wie bereits bei der Elektrizität können dadurch bereits etablierte Strukturen der Branche genutzt werden, so dass keine neuen bundeseigenen Parallelstrukturen durch die WL geschaffen werden müssen. Aus Sicht des Bundes ist damit eine kostengünstigere, effiziente Lösung möglich.

3. Eignung des VSG

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) ist als Branchenorganisation der Gaswirtschaft für die Vorbereitung von WL Massnahmen aus folgenden Gründen geeignet:

- Für die Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen müssen die involvierten Branchenakteure vorab über ihre Aufgaben im Bewirtschaftungsfall geschult werden. Bereits heute gehören die Erstellung von Ausbildungsunterlagen sowie die Durchführung von Schulungen zu den Aufgaben des VSG für alle Verbandsmitglieder.
- Zu den Verbandsmitgliedern gehören rund 90 Gasversorgungsunternehmen sowie alle grossen Gasimporteure, total sechs. Die Verbandsmitglieder decken damit praktisch vollständig den Netzbetrieb von der Landesgrenze bis zu den Endkunden ab sowie verantworten über 95% des gesamten Gasimportes. Damit vertritt der VSG die überwiegende Mehrheit der Marktakteure und verfügt über die notwendige regionale Verankerung.
- Der VSG geniesst als Verband der Schweizer Gasindustrie das Vertrauen seiner Mitglieder.

Im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer VOGW wurde verschiedentlich kritisiert, dass der VSG zu einseitig zusammengesetzt und die Stimmen der Verbraucherinnen und Verbraucher von Erdgas nicht in der Genossenschaft vertreten seien. Damit bei den Vorbereitungsmassnahmen für den Fall einer schweren Mangellage und bei der Erstellung des Datenkonzepts für ein künftiges Monitoringsystem auch die Interessen der Verbraucherseite angemessen berücksichtigt werden, wird der VSG dazu verpflichtet, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Interessen der Vertreterinnen und Vertreter der Erdgasverbraucher zu wahren. Zudem sind namentlich bestehende Interessensgemeinschaften der Verbraucherseite zur Mitwirkung in der Krisenorganisation heranzuziehen. Dabei stehen wichtige Organisationen der industriellen Erdgasverbraucher wie z.B. die Interessensgemeinschaft Erdgas (IG Erdgas) und weitere relevante Verbrauchergruppen im Vordergrund.

Aufgrund dieser Gegebenheiten gibt es für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Vorbereitung von WL-Massnahmen keine angemessene Alternative zum VSG. Gemäss Art. 15b des Subventionsgesetzes (SuG; SR 616.1) – welches als *lex specialis* dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) vorgeht – richtet sich das Auswahlverfahren für die Übertragung von Bundesaufgaben, für die mehrere Empfänger zur Auswahl stehen [...] nach den Bestimmungen des BöB [...]. Da in diesem Fall wie dargelegt nicht mehrere Empfänger zur Verfügung stehen, gelangt das BöB nicht zur Anwendung.

4. Dringlichkeit zur Schaffung von KIO

Zur Unterstützung der im Rahmen der an den VSG delegierten Vorbereitungsmaßnahmen neu zu schaffenden Kriseninterventionsorganisation bei fachlichen, organisatorischen sowie administrativen Aufgaben, bedarf es der Schaffung einer neuen Stabstelle KIO, welche beim VSG angesiedelt ist. Diese Stabstelle ist mit zusätzlichen Kosten im Rahmen einer Vollzeitstelle verbunden, welche vorläufig nicht allein durch den VSG getragen werden können.

Bei den vorhandenen Bewirtschaftungsmaßnahmen im Gasbereich besteht Stand heute keine volle Einsatzfähigkeit. Dies unter anderem aufgrund des in den vergangenen Jahren stattgefundenen Strukturwandels in der Gasbranche. Zudem sind gewisse Entwicklungen, wie beispielsweise der seit Jahren rückläufige Anteil der Zweistoffanlagen, kaum aufzuhalten und reduzieren die Wirksamkeit der bestehenden Bewirtschaftungsmaßnahmen zunehmend. Es besteht hiermit eine versorgungspolitische Dringlichkeit, welche schnellst möglich angegangen werden muss und die Bildung einer Krisenorganisation erfordert. Der Krieg in der Ukraine gefährdet die Versorgungssicherheit mit Gas insbesondere im Hinblick auf den Winter 2022/2023. Die VOGW soll deshalb befristet für ein Jahr in Kraft gesetzt werden.

Abgrenzung Aufgaben KIO zu Aufgaben des Fachbereichs Energie

VSG (Kriseninterventionsorganisation KIO)	WL Fachbereich Energie
<p>Aufgaben in der Vorsorgephase:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bereitet nach Anweisung des FB Energie den Vollzug der WL-Massnahmen vor, insbesondere:<ul style="list-style-type: none">• Erstellt Durchführungsunterlagen• Schult die von der Umsetzung betroffenen Akteure• Führt eine Kontaktliste über die während der Bewirtschaftungsphase direkt involvierten Personen & Unternehmen• Stellt Informationsaustausch zw. Gasversorgungsunternehmen und WL sicher• Unterstützt die Gasversorgungsunternehmen mit Kommunikationsmaterial zuhanden der bei einer Bewirtschaftung betroffenen Endkunden	<p>Aufgaben in der Vorsorgephase:</p> <ul style="list-style-type: none">• Überwacht die Versorgungslage• Erstellt und aktualisiert bei Bedarf die Bewirtschaftungskonzepte bzw. -massnahmen• Beauftragt die KIO zur Vorbereitung und Erstellung von Durchführungsunterlagen• Genehmigt die von der KIO erstellten Durchführungsunterlagen• Überprüft periodisch den Zweck und Sinn der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich Gas

Als zusätzliche Aufgabe des VSG ist vorgesehen, dass dieser zuhanden des Fachbereichs Energie ein Konzept erarbeitet, welches auszuweisen hat, welche Daten erforderlich sind, um ein künftiges Monitoringsystem im Bereich der Erdgasversorgung aufbauen und betreiben zu können. Einerseits müssen die Art und der Umfang der erforderlichen Informationen eruiert werden, damit sich die WL auf aktuelle Daten bezüglich Versorgungslage stützen kann und die Entwicklungen auf dem Gasmarkt, soweit sie versorgungsrelevant sind, beurteilt und auch antizipiert werden können. Andererseits gilt es zu definieren, welche Daten notwendig sind, um eine fundierte Vorbereitung und Umsetzung von Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung sicherzustellen. Dazu zählen beispielsweise Daten über den Gasverbrauch pro Sektor und Verwendungszweck oder das Umschaltpotential von Zweistoffanlagen. Solche Informationen sind notwendig, um bei einer drohenden oder bereits bestehenden Mangellage effektive Bewirtschaftungsmassnahmen durchführen zu können. Der Fachbereich Energie überwacht die Erarbeitung des Konzepts und zieht bei Bedarf andere Bundesstellen zur Beurteilung bei.

Es wird beabsichtigt, dass der operative Betrieb eines künftigen Monitoringsystems von einem von den Unternehmen der Gaswirtschaft rechtlich und funktionell (personell, organisatorisch, informatorisch und hinsichtlich der Ressourcenausstattung) entflochtenen und von diesem vollständig unabhängigen Akteur ausgeübt wird, der selber nicht im Erdgaslieferbereich tätig ist. Dieser hat sicherzustellen, dass sich aus den der KIO zur Verfügung gestellten Daten keine Angaben über den Verbrauch oder andere wirtschaftlich sensible Informationen von einzelnen Endkunden entnehmen lassen.

Eine Übernahme der Kosten durch den Bund für die beim VSG geführte Stabstelle von KIO soll mit der neuen Verordnung VOGW entsprechend geregelt werden. In Analogie zur im Rahmen von OSTRAL geführten Stabstelle beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) werden für den befristeten Zeitraum 180'000 Franken beantragt.

5. Auswirkungen

5.1. Auswirkungen auf den Bund

Der administrative und personelle Aufwand beim Bund hält sich in etwa im gleichen Rahmen wie bis anhin.

Der finanzielle Aufwand des VSG wird in Analogie zur im Rahmen von OSTRAL geführten Stabstelle beim VSE abgeschätzt und beträgt für den befristeten Zeitraum 180'000 Franken. Die dafür benötigten Mittel sind nicht im Budget des BWL eingestellt, was mit Inkrafttreten der Verordnung entsprechend Mehrausgaben für den Bund zur Folge haben wird.

5.2. Auswirkungen auf die Kantone

Aufgrund der heterogenen bzw. regionalen Struktur des schweizerischen Gasmarktes werden die Kantone in die Arbeiten der beim VSG geführten KIO zweckmässig miteinbezogen.

Die Zusammenarbeit mit den Kantonen wird seitens WL zusätzlich über die etablierten Kontakte zu den kantonalen Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung sichergestellt.

5.3. Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft

Mittels Schaffung einer Kriseninterventionsorganisation im Gasbereich wird eine klare Verbesserung der Resilienz im Gasbereich erzielt. Die Wirtschaft und Gesellschaft als Gesamtheit profitieren davon.